



Presseinformation

16. September 2011

Land deckt Einnahmeausfälle bei Kindergartenbeiträgen

Pressestelle

Ministerium für
Inneres und Kommunales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Kommunalminister Jäger: Kommunen dürfen Entlastung an die Eltern weitergeben

Telefon 0211 871 2300/2301
Telefax 0211 871 2500

pressestelle@mik.nrw.de

Das Ministerium für Inneres und Kommunales teilt mit:

www.mik.nrw.de

Das Land sorgt dafür, dass die Städte und Gemeinden durch das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr keine Einnahmeausfälle haben. Dadurch dürfen auch Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres an die Familien weiterleiten. „Wir setzen das Konnexitätsprinzip um. Jetzt erwarten wir von den Städten und Gemeinden, dass sie die finanzielle Entlastung an die Eltern weitergeben“, stellte Kommunalminister Ralf Jäger heute (16. September) in Düsseldorf klar.

Seit dem Wegfall der Landesregelung zur Höhe der Kindergartenbeiträge beschließen die Räte eigenverantwortlich ihre Beitragssatzungen für Kindergärten. „Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Wir können die Städte und Gemeinden rechtlich nicht zwingen, aber wir vertrauen darauf, dass die Räte bei der Festsetzung der Beiträge das Wohl der Familien fest im Blick haben“, sagte Jäger.